



A Bossard Company

Ferdinand Gross GmbH · Postfach 10 01 59 · 70745 Leinfelden-Echterdingen

An die Einkaufsabteilung

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
	VK-L WI	+49 711 1604-0	info@schrauben-gross.de	11.12.2025

Information zur CBAM-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Januar 2026 tritt die Verordnung (EU) 2023/956 über den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM – Carbon Border Adjustment Mechanism) nach Ende der Übergangsphase vollständig in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind Importeure bestimmter CO₂-intensiver Produkte – darunter auch relevante Stahlprodukte wie Schrauben, Muttern und Scheiben – verpflichtet, für die bei der Herstellung in den Ursprungsländern verursachten Emissionen entsprechende CBAM-Zertifikate zu erwerben.

Ziel des CBAM ist es, Wettbewerbsverzerrungen durch ungleiche CO₂-Kosten zu vermeiden und sogenannte „Carbon Leakage“-Effekte zu verhindern – also die Verlagerung emissionsintensiver Produktionen in Länder mit geringeren Umweltauflagen. Damit werden gleiche Rahmenbedingungen für europäische und außereuropäische Produkte geschaffen.

Als verantwortlicher Importeur und Großhändler für diese Produktgruppen sind wir direkt von der Verordnung betroffen. Wir sind verpflichtet, die CO₂-Emissionen pro importierter Produkteinheit zu erfassen, zu melden und die daraus resultierenden CBAM-Kosten über Zertifikate zu decken.

Um Ihnen größtmögliche Transparenz zu bieten, weisen wir ab 01.01.2026 auf unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen je Position die voraussichtlich verursachte CO₂-Menge (in kg CO₂-Äquivalenten) aus.

Bitte beachten Sie: Eine Berechnung und Weitergabe der CBAM-Kosten erfolgt erst ab dem 2. Quartal 2026, da sich derzeit noch Ware im Lager befindet, für die keine CBAM-Zertifikate erforderlich waren.

Ab diesem Zeitpunkt werden wir die CBAM-Kosten nicht pauschal, sondern transparenzgerecht und verursachungsgerecht ausweisen:

- **Angebot:** Angabe eines unverbindlichen, auf Durchschnittsdaten basierenden CO₂-Wertes, da die tatsächliche Herkunft der Ware zum Angebotszeitpunkt noch nicht feststeht.
- **Auftragsbestätigung:** Darstellung der ermittelten CO₂-Menge (in kg CO₂-Äquivalenten) pro Position.

- Rechnung: Multiplikation dieser Mengen mit den (Spezifischen CO₂-Emissionen – (CBAM-Benchmark × CBAM-Faktor)) × CBAM-Zertifikate-Preis.

Bitte beachten Sie: Der Preis für CBAM-Zertifikate wird marktbasierter festgelegt und orientiert sich am Preis im europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS). Eine Prognose der künftigen Preisentwicklung ist daher nur eingeschränkt möglich.

Begriffsdefinition zur CBAM-Formel:

- Spezifischen CO₂-Emissionen: tatsächlich vom Lieferanten gemeldete Emissionen
- CBAM-Benchmark: definiert den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß pro Produkteinheit gemäß EU-Vorgabe (kg CO₂/Produkt).
- CBAM-Faktor: Staffelung oder auch Freizuteilung im Zeitraum 2026 bis 2034

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
CBAM-Faktor	0,975	0,950	0,900	0,775	0,515	0,390	0,265	0,140	0,00

- CBAM-Zertifikate-Preis: marktabhängiger Preis pro Tonne CO₂ entsprechend dem europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS).

Durch die Multiplikation dieser Werte ergibt sich der jeweilige CO₂-Kostenanteil pro Position, der transparent auf der Rechnung ausgewiesen wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese gesetzlich verpflichtende Maßnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Gross GmbH



Thomas Erb
Geschäftsführer



ppa. Ralph Wittum
Verkaufsleiter

Hinweis:

Sofern Sie selbst Produkte oder Bauteile aus Nicht-EU-Ländern importieren, die unter die CBAM-Verordnung fallen, könnten diese auch von der Regelung betroffen sein. Für solche Importe besteht bereits seit dem 1. Oktober 2023 eine verpflichtende vierteljährliche Berichtspflicht im Rahmen der Übergangsphase. Wir empfehlen Ihnen dies zu prüfen.